



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/4588

Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

**An die Mitglieder des  
Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses  
und des Finanzausschusses des Schleswig-  
Holsteinischen Landtages**

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Svenja Reinke-Borsdorf

Telefon (0431) 988-1154

wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

19. März 2025

**Vorschlag der Landesregierung zum Antrag des Abgeordneten Lukas Kili-  
lian (CDU), [Umdruck 20/4571](#), die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung  
des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses und des Finanzaus-  
schusses vom 25. Januar 2024 zugänglich zu machen**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter,

anbei übersende ich Ihnen als Umdruck 20/4588 einen Vorschlag des Ministeri-  
ums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, wie die oben  
genannte Niederschrift aus Sicht der Landesregierung in geschwätzter Fassung  
veröffentlicht werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Svenja Reinke-Borsdorf  
Ausschussgeschäftsführerin

Hinweis: Durch Beschluss des Finanzausschusses und  
Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses vom 20. März 2025  
im aus der Unterlage ersichtlichen Umfang öffentlich



# **Niederschrift**

## **Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss**

20. Wahlperiode – 24. Sitzung

## **Finanzausschuss**

20. Wahlperiode – 50. Sitzung

(vertraulicher Teil – Inhalte sind geheim zu halten)

am Donnerstag, dem 25. Januar 2024, 13:10 Uhr,  
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses**

Dr. Bernd Buchholz (FDP), Stellv. Vorsitzender

Andreas Hein (CDU)

Lukas Kilian (CDU)

Peer Knöfler (CDU)

Rasmus Vöge (CDU)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Sybilla Nitsch (SSW)

### **Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses**

Michel Deckmann (CDU)

Rixa Kleinschmit (CDU)

Volker Nielsen (CDU), in Vertretung von Sönke Siebke

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Rasmus Vöge (CDU)

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Annabell Krämer (FDP)

Lars Harms (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Uta Wentzel (CDU)

### **Fehlende Abgeordnete**

Nelly Waldeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beate Raudies (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Der stellvertretende Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Abgeordneter Dr. Buchholz, sowie der Finanzausschussvorsitzende, Abgeordneter Harms, eröffnen den nicht öffentlichen und vertraulichen Teil der Sitzung um 13:15 Uhr und stellen die Beschlussfähigkeit der Ausschüsse fest.

Die Wirtschaftsausschussmitglieder beschließen einstimmig vor dem Hintergrund schutzwürdiger Belange im Zusammenhang mit Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen gemäß § 17 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 GeschO, die Beratungen zu folgendem Tagesordnungspunkt vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten. Die Mitglieder des Finanzausschusses beschließen ebenfalls einstimmig, in gleicher Weise die Vertraulichkeit der Beratung.

**1. Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und Abgabe einer Gewährleistungserklärung über die anteilige Absicherung eines KfW-Zuweisungsgeschäfts zugunsten der Northvolt AB für die Errichtung einer Batteriezellfabrik in der Region Heide**

Vorlage des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Wirtschaftsminister Madsen führt in die vertrauliche Vorlage zur Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und Gewährleistungserklärung über die anteilige Absicherung eines KfW-Zuweisungsgeschäfts zugunsten von Northvolt für die Errichtung einer Batteriezellfabrik in der Region Heide, vertraulicher Umdruck 20/2571, ein. Er nimmt Bezug auf die Bitte des Abgeordneten Dr. Buchholz aus Umdruck 20/2576.

Die Northvolt Germany GmbH sei zum 11. Januar 2024 in die Northvolt 3 Projekt GmbH umfirmiert worden. Sie sei eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Northvolt AB über zwei Zwischenholdinggesellschaften – Northvolt 3 HoldCo GmbH und Northvolt Company TopCo GmbH. Der Minister macht unter Verweis auf die strenge Vertraulichkeit der Angaben Ausführungen zu den Eigentumsverhältnissen der Northvolt AB, indem er alle Eigner, die mehr als fünf Prozent hielten, aufzählt (Volkswagen Finance Luxemburg, West Street Capital Partners VII Investments Offshore II S.A.R.L., Vargas Holding AB, ROCARMA Consulting AB). Daneben hielten gestreute Eigentümer, Investoren und Angestellte Anteile von insgesamt 46,53 Prozent.

Herr [REDACTED] vom BMWK geht darauf ein, inwiefern einzelne Akteure aus der Gruppe der Investoren bekannt seien, jedoch liege auch seinem Haus keine vollumfassende Liste vor. Sicher sei, dass kein weiterer Partner mehr als die genannten fünf Prozent halte.

Abgeordneter Dr. Buchholz erkundigt sich nach den Investitionen strategischer Partner Northvolts aus dem Automobilbereich. – Herr [REDACTED] nennt BMW und Volkswagen. Mit Volvo habe Northvolt ein Joint Venture zum Aufbau einer weiteren Batteriezellfabrik in Schweden geschlossen.

Darüber hinaus berichtet Herr [REDACTED] aus Sicht des BMWK, die Ansiedlung Northvolts reihe sich gut in die Strategie der Bundesregierung seit 2018 ein, eine Batteriezellwertschöpfungskette in Deutschland zu etablieren, um den hiesigen Bedarf zu decken. Es gehe der Bundesregierung um die Aspekte Nachhaltigkeit, Technologiesouveränität und Sicherung von Arbeitsplätzen in der Automobilindustrie, die sich durch den Wandel hin zur E-Mobilität stark verändere. Es gehe insbesondere auch um die Reduktion von Abhängigkeiten von chinesischen Batterieherstellern. Das BMWK stehe seit 2018 in regelmäßigem Austausch mit Northvolt und habe den Prozess der Standortfindung in Deutschland begleitet.

Northvolt erfülle die Anforderungen und Vorstellungen des BMWK mustergültig. Das Unternehmen sei vertikal integriert und produziere sein Kathodenmaterial selbst unter nachhaltigen Bedingungen. Das Unternehmen sei bereits in das Batterie-Recycling eingestiegen und kümmerge sich um die Lithiumversorgung mit europäischen Partnern. Auch eine Technologiesouveränität sei durch eigene Zellentwicklung nahe Stockholm gegeben. Durch enge Kontakte bestehe eine große Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei deutschen OEMs. All dies seien positive Faktoren für die Zusammenarbeit.

Herr [REDACTED] geht auf den Batteriemarkt ein und stellt fest, dass Northvolt der einzige wirklich unabhängige, technologisch souveräne Batteriezellproduzent in Europa sei, der bei einer schnellen Entwicklung des Markts mithalten könne. Nach intensiver Beschäftigung mit dem Unternehmen erscheine dies auch ökonomisch gut aufgestellt.

Der Diskurs über die Investitionsbedingungen mit dem Unternehmen sei nach dem Einschnitt nach Ausbruch des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und Preisschocks im Energiebereich sehr offen gewesen. Eine große Rolle habe der Inflation Reduction Act (IRA) gespielt. Internationale Investoren hätten das Unternehmen dazu gedrängt, die Investitionsoptionen in

Nordamerika genau zu erwägen. Es sei somit schnell klar gewesen, dass es eines weiteren Impulses bedürfe, um die hiesige Investition zu stabilisieren. Insbesondere sei es um die Frage gegangen, woher das Eigenkapital für den Grundstock dieser konkreten Fabrik kommen würde. In späteren Ausbauphasen lasse sich in Fremdkapitalfinanzierung übergehen.

Herr [REDACTED] betont, der Ansatz des BMWK sei, öffentliche Mittel sparsam und effizient einzusetzen. Neben einem gewissen Anteil von Zuwendung entsprechend dem IRA sei es deshalb auch um die Bereitstellung von Eigenkapital über ein rückzahlbares Instrument gegangen. Wichtige Kriterien für das Paket seien gewesen, dass es zu keiner direkten Beteiligung komme und eine Verwendung der Mittel strikt nur für dieses Projekt erfolgte, gleichzeitig aber auch die Sicherheiten der Muttergesellschaft heranzuziehen wären. Eine weitere Nebenbestimmung sei gewesen, dass es sich um ein beihilfefreies Instrument zu marktlichen Konditionen handeln sollte.

Herr [REDACTED] gibt an, dass die erste Tranche von 200 Millionen Euro aufgrund der gebotenen Eile bereits ausgezahlt und vom Bund allein abgesichert worden sei. Die Garantieerklärung und damit verbundene Verwaltungsvereinbarung dienten der Komplettierung des Geschäfts durch eine gemeinsame Absicherung seitens Bund und Landesregierung. Er bitte seitens des Bundes darum, der Vereinbarung zuzustimmen.

Abgeordneter Brandt fragt zur Verwaltungsvereinbarung bezüglich des „Delta zwischen kumulierten Zinserlösen und Gesamtkosten“, inwiefern die Wandelanleihe variabel verzinst sei.

Herr [REDACTED] gibt an, die Anleihe sei [REDACTED]. Die Laufzeit der Anleihe sei nicht von vornherein definiert. [REDACTED] sei als Datum definiert, an dem eine Wandlung oder Ablösung erfolge. Trüge man den Zins bis dahin aus, ergebe sich ein Zinserlös von [REDACTED]. Sein Haus halte es für wahrscheinlicher, dass Northvolt im Zuge eines Börsengangs in näherer Zeit das Begehren einer Barablösung oder Wandlung an den Bund herantragen könnte. Er ergänzt, dass es [REDACTED]. [REDACTED]. Eine Bedingung in den Verhandlungen seitens des Bundes sei es gewesen, Kursrisiken möglichst zu minimieren, [REDACTED].

Abgeordneter Dr. Buchholz betont, dass es auch darum gehe, die Finanzierung des Werks in Heide sicherzustellen. Die Verwaltungsvereinbarung gebe an, Northvolt AB werde Geld an Northvolt 3 durchleiten. Er wolle wissen, inwiefern rechtlich abgesichert sei, dass das Geld tatsächlich Northvolt 3 zur Verfügung stehe. – Herr [REDACTED] erklärt, dies sei in den Verträgen abgesichert. Im Falle des ersten Abrufs sei das Geld am selben Tag durchgeleitet und der Eingang auf dem Konto der deutschen Projektgesellschaft bestätigt worden. [REDACTED]

Abgeordneter Dr. Buchholz stellt fest, Northvolt gehe es im Wesentlichen darum, Eigenkapital zu bilden, während eine Wandelanleihe zunächst einmal Fremdkapital sei. Insofern hinterfrage er das Konstrukt und wolle wissen, warum eine direkte Beteiligung des Bundes am Anfang ausgeschlossen worden sei. – Herr [REDACTED] antwortet, dass, sich aus industriepolitischen Erwägungen an einem Unternehmen direkt zu beteiligen, einen noch weitergehenden Konsens in der Bundesregierung erfordert hätte.

Abgeordneter Dr. Buchholz wendet ein, dass, wer eine umgekehrte Wandelanleihe zeichne, in dem Moment am Unternehmen beteiligt sei. Inwiefern das Unternehmen wandle, liege in dessen Hand. Er erkenne keinen Unterschied zur direkten Beteiligung mit Eigenkapital. – Herr [REDACTED] führt aus, dass ein Unterschied bestehe, [REDACTED] Es habe sich als realistisch herausgestellt, einen Verkauf vor Wandlung anzustreben. Innerhalb der Bundesregierung sei es Konsens gewesen, nicht in eine Situation gezwungen werden zu wollen, in der sie Anteile hielte. – Auf Nachfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz bestätigt Herr [REDACTED], dass dies in den Verträgen entsprechend geregelt sei.

Abgeordneter Petersdotter fragt, ob alle Verträge bereits mit dem Closing abgeschlossen seien oder es aufschiebende Bedingungen oder offene Punkte gebe. – Herr [REDACTED] berichtet, dass es eine aufschiebende Bedingung gebe, die den Abruf der zweiten Tranche von 400 Millionen Euro betreffe, nämlich die finale Standortentscheidung. Die weiteren aufschiebenden Bedingungen seien vor dem ersten Closing absolviert worden.

Herr [REDACTED] fügt bezüglich der Frage nach Fremd- beziehungsweise Eigenkapital an, im schwedischen Bilanzrecht sei es offensichtlich so, dass die Konstruktion der Wandelanleihe Northvolt einen Vorteil in Bezug auf die Möglichkeit, Fremdkapital einzuwerben, bringe.

Abgeordneter Dr. Buchholz vermutet, dass das Unternehmen nach IFRS bilanzieren müsse. Danach sei eine Anleihe Fremdkapital. Erst die Wandlung mache daraus Eigenkapital.

Herr [REDACTED] klärt auf, dass die Anleihe der KfW im Rang ungefähr in der Mitte sei.

Abgeordneter Dr. Buchholz wirft ein, dass ungeachtet eines besseren Rankings gegenüber normalem Fremdkapital, das Konstrukt außer im Falle einer Wandlung ungeeignet sei, um dafür Fremdkapital zu raisen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz zu den Einflussmöglichkeiten des Landes Schleswig-Holstein als Mitgarantiegeber antwortet Herr [REDACTED], dass mit der Verwaltungsvereinbarung verabredet würde, dazu Einigkeit mit dem Bund herzustellen, um der KfW Weisungen bezüglich eines Verkaufs oder Aktienverkäufen nach Wandlung zu geben.

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, fragt nach den Bedingungen für die Wandlung des Nominalkapitals der Anlage in Aktien. Konkret interessiere sie, zu welchem Tauschverhältnis Northvolt den Nennbetrag der Anleihe in Aktien zurückzahlen könnte. Zudem frage sie nach einer gutachterlichen Stellungnahme, aus der sich ergäbe, wie hoch das Risiko des Landes Schleswig-Holstein wäre.

Herr [REDACTED] führt aus, dass es dazu Regelungen gebe, wonach es sich um einen fairen Marktwert zum Zeitpunkt der Wandlung handeln müsse. Es werde nach Fällen unterschieden, wie der faire Marktwert zu bestimmen sei.

Landesrechnungshofpräsidentin Frau Dr. Schäfer wendet ein, anhand dieser Aussage lasse sich das Risiko nicht ermessen. Es werde deutlich, dass darüber keine Angaben in der Verwaltungsvereinbarung enthalten seien. Mit Blick auf die umgekehrte Wandlungsanleihe habe Northvolt alle Möglichkeiten; sie sehe keine Sperre auf Seiten der Sicherungsgeber. Die von Herrn [REDACTED] erwähnten vertraglichen Rechte zum [REDACTED] seien hier nicht bekannt.

Herr [REDACTED] vertritt den Standpunkt, dass sich eingrenzen lasse, in welchen Situationen es überhaupt zu einer Wandlung kommen könne. [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] Herr [REDACTED] fasst zusammen, dass die Anzahl von Wandlungsszenarien begrenzt sei und es in den wahrscheinlichsten Fällen es einen Markt gäbe, der einen Preis vorgäbe.

Abgeordneter Dr. Buchholz stellt fest, dass die Anleihe laut Vorlage [REDACTED] befristet sei. Das schwierigste Szenario sei in der Tat, wenn sich bis dahin weder Börsengang noch Aktienverkauf ergäben. Es werde, so wie er es verstanden habe, von einem Going Public Northvolts ausgegangen. Ihn interessiere, ob davon ausgegangen werde, dass die KfW zum frühestmöglichen Zeitpunkt wieder aus der Beteiligung aussteige. – Herr [REDACTED] bestätigt dies. Es werde nicht angestrebt, die Anteile zu halten, um damit auf Kursanstiege zu spekulieren, sondern in einem geregelten, den Ertrag maximierenden Verfahren, dennoch so schnell wie möglich die Anteile zu veräußern.

Abgeordneter Dr. Buchholz hält fest, dass das Ausschüttungsverhältnis [REDACTED] sich daraus ergebe, dass der Bund [REDACTED]. Er gehe davon aus, dass dies fair geregelt sei. Er merke an, dass der Bund sich mit der KfW hier in eine Situation begeben, die ein vernünftiges Börsengeschäft verlange. Es gelte dafür zu sorgen, dass die Transaktionskosten nach Abzug der Nettoerlöse nicht dazu führten, dass sich

ein Unterdeckungsgeschäft ergäbe. Dies liege auch im Interesse der Steuerzahlerinnen und -zahler in Schleswig-Holstein.

Einstimmig nehmen die Wirtschaftsausschussmitglieder den vertraulichen Umdruck 20/2571 zur Kenntnis.

Einstimmig stimmen die Finanzausschussmitglieder der Verwaltungsvereinbarung und Abgabe der Gewährleistungserklärung gemäß § 18 Absatz 8 Haushaltsgesetz 2023 zu.

Der stellvertretende Wirtschaftsausschussvorsitzende, Abgeordneter Dr. Buchholz, und der Finanzausschussvorsitzende, Abgeordneter Harms, schließen den vertraulichen Sitzungsteil um 13:55 Uhr.

gez. Dr. Bernd Buchholz  
Stellvertretender Vorsitzender

gez. Svenja Reinke-Borsdorf  
Geschäfts- und Protokollführerin